

## Veranstaltungen für alle

Leitfaden zur Organisation eines hindernisfreien Events







## Veranstaltungshinweise

Vorgängige Informationen vereinfachen die Planung und einen möglichst selbständigen Besuch einer Veranstaltung.

- Informationen zur Hindernisfreiheit auf Plakaten, Veranstaltungsprogrammen und Webseiten anbringen
- Zugang zum Veranstaltungsort sowohl mit dem ÖV als auch mit dem Auto beschreiben
- Auf spezielle Angebote wie Höranlagen, Unterlagen in Leichter Sprache oder Übersetzungen in Gebärdensprache hinweisen
- Kommunikation gut verständlich gestalten, zum Beispiel mit Piktogrammen und in Leichter Sprache
- Webseiten barrierefrei gestalten



## Parkplätze

Für Menschen mit einer Behinderung stehen rollstuhlgerechte Parkplätze zur Verfügung.

- Parkplätze möglichst nahe am Haupteingang vorsehen und mit Hinweisschildern kennzeichnen
- Für den Verkehr zuständige Personen über die Standorte dieser Parkplätze informieren
- Parkplätze wie folgt gestalten:
  - Harte und fugenlose Oberfläche
  - Querparkplatz mindestens 3,50 m breit
  - Längsparkplatz mindestens 8,00 m lang
  - Maximales Gefälle von 2 %
- Mindestanzahl bereitstellen:

<b>1 bis 50 Parkplätze</b>	1 rollstuhlgerechter Parkplatz
<b>51 bis 100 Parkplätze</b>	2 rollstuhlgerechte Parkplätze
<b>101 bis 150 Parkplätze</b>	3 rollstuhlgerechte Parkplätze
<b>151 bis 200 Parkplätze</b>	4 rollstuhlgerechte Parkplätze
<b>201 bis 300 Parkplätze</b>	5 rollstuhlgerechte Parkplätze
<b>301 bis 500 Parkplätze</b>	6 rollstuhlgerechte Parkplätze
<b>Je weitere angebrochene 250 Parkplätze</b>	+1 rollstuhlgerechter Parkplatz



## Wege

**Hindernisfreie Wege zum und innerhalb des Veranstaltungsgeländes ermöglichen allen den Zugang zu unterschiedlichen Bereichen.**

- Wege stufenlos anbringen
- Wege im Aussenraum mindestens 1,80 m breit und Wege im Innenraum mindestens 1,20 m breit gestalten
- Oberfläche gleitsicher, hart und fugenlos ausstatten
- Taktile Führung anbringen
- Sitzgelegenheiten entlang der Wege, bei den Eingängen und in den Ausstellungsbereichen zur Verfügung stellen
- Keine Hindernisse auf Wegen:
  - Bauteile, welche die Untergehbarkeit von 2,10 m unterschreiten oder mehr als 10 cm in die Bewegungsfläche hineinreichen, vermeiden
  - Vorhandene Hindernisse markieren oder absperren

**„Breite Zugänge sind für alle von Vorteil, man kann problemlos nebeneinander fahren, gehen und sich kreuzen.“**



Hindernisfreie Veranstaltungen fangen bei einem grosszügig gestalteten Eingangsbereich an – ohne Stufen und Schwellen.



## Eingangsbereich

Ein hindernisfrei gestalteter Haupteingang ermöglicht einen gleichwertigen Zugang zum Veranstaltungsort.

- Alle Eingänge stufen- und schwellenlos gestalten
- Türen mindestens 80 cm breit gestalten
- Leichte oder automatische Eingangstüren anbringen
- Türen zum Aussenbereich schwellenlos oder – wenn nicht anders möglich – mit einseitigen Absätzen oder flachgewölbten Deckschienen von maximal 25 mm Höhe ausführen
- Niveauunterschiede bei der Erschliessung mit Rampen überwinden
- Vor und nach Rampen gefällefrie Fläche von mindestens 1,40 x 1,40 m einrichten
- Masse Rampen:
  - Höchstgefälle von 6 %
  - Breite mindestens 1,20 m
  - Absturzsicherung bei Höhen über 40 cm
  - Handlauf anbringen bei Höhen über 1,00 m
- Masse Hebebühnen:
  - Plattformgrösse mindestens 1,10 x 1,40 m
  - Tragkraft mindestens 360 kg
- An Treppen Handläufe anbringen:
  - Beidseitig
  - Maximal 85 bis 90 cm ab Boden
  - Mindestens 30 cm über Treppenlauf hinausführend
- Glastüren, Glaswände und Treppenstufen mit Markierungen kennzeichnen
- Schalteranlagen:
  - Mindestens eine Schalteranlage auf maximal 90 cm Höhe, Freifläche vor Schalter mindestens 1,40 x 1,70 m
  - Ein Schalter mit induktiver Höranlage und entsprechender Kennzeichnung des Schalters

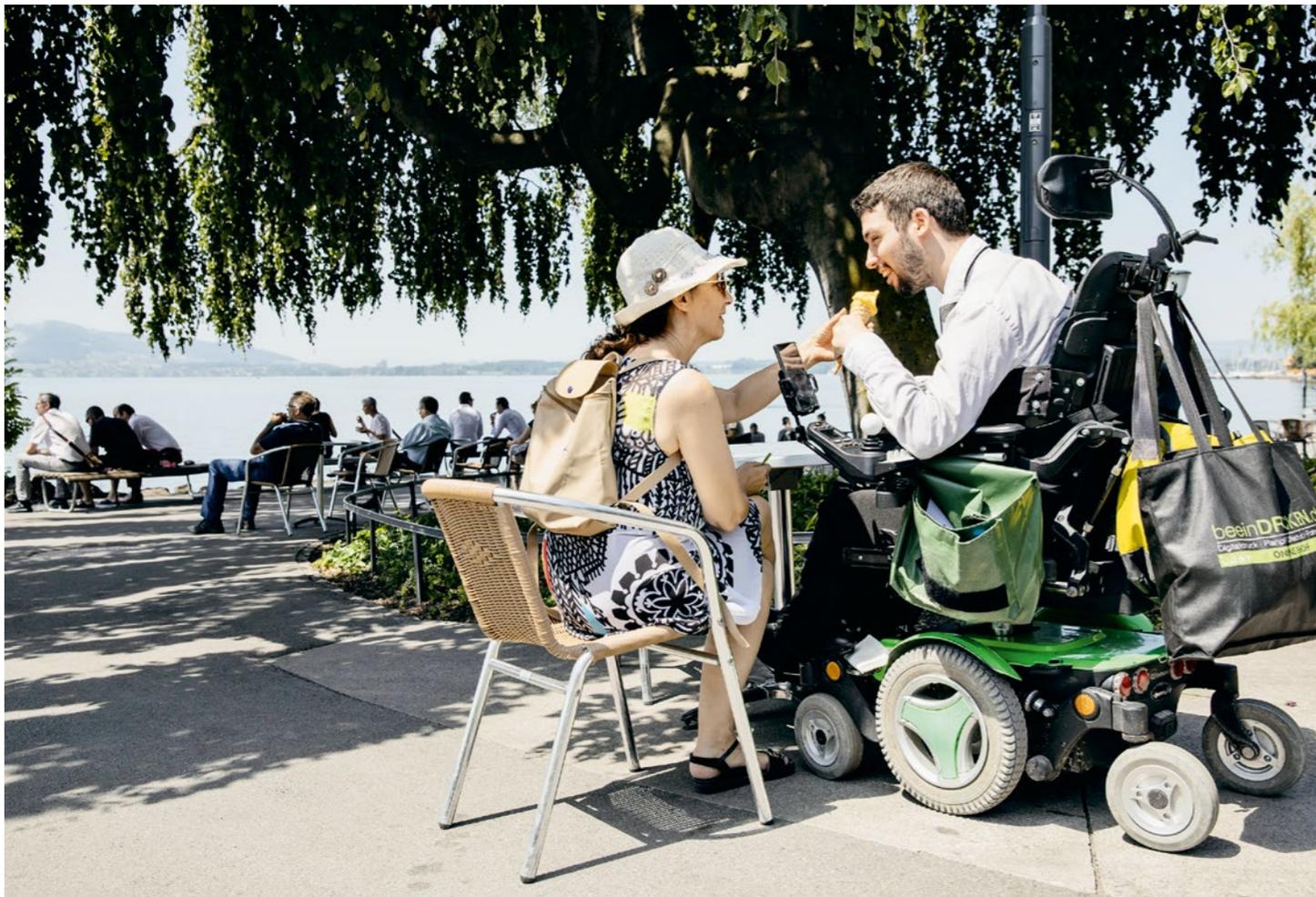


## Orientierung

**Geschulte Ansprechpersonen an der Informationstheke beim Eingang sowie taktil-visuelle Hilfsmittel unterstützen die Orientierung.**

- Informationen bezüglich Angebot, Zeiten und Preisen gut lesbar gestalten:
  - Grosse, kontrastreiche Schrift
  - Auf einer Höhe von 80 cm bis maximal 1,60 m
  - Gute Beleuchtung
- Spezifische Infrastruktur wie Toiletten, Parkplätze, Eingänge und Kassen signalisieren und beschriften
- Notausgänge durch gut sichtbare Hinweisschilder und Notleuchten hervorheben
- Plan des Veranstaltungsgeländes dreidimensional gestalten und mit Piktogrammen veranschaulichen
- Wege, Stockwerke und Räume klar und einheitlich kennzeichnen:
  - Wegweiser
  - Beschriftungen (auch in Reliefschrift und Braille)
  - Visuelle Signalisation (Piktogramme, Fotos von Hauptschauplätzen)
  - Leitlinien
- Richtung von Warteschlangen kennzeichnen





## Verpflegung

**Hindernisfrei zugängliche Verpflegungsbereiche garantieren die Beköstigung aller Besucherinnen und Besucher.**

- Verpflegungsbereiche stufen- und schwellenlos erschliessen sowie mit harten und fugenlosen Bodenbelägen ausstatten
- Mindestens 25 % der Tische unterfahrbar ausführen und mit verschiebbaren Stühlen versehen
- Theken durch entsprechende Höhenanpassungen mit einem niedrigeren Bereich ausstatten, wenn möglich unterfahrbar
- Angebots- und Preislisten gut lesbar gestalten (vergleiche «Orientierung»)



## Sanitäre Anlagen

**Personen mit einer Behinderung haben Zugang zu sanitären Anlagen.**

- Mindestens eine Toilette pro Toilettenanlage rollstuhlgängig einrichten<sup>1</sup>
- Rollstuhlgängige Toiletten mit einer Mindestfläche von 1,65 x 1,80 m versehen
- Taktile Beschriftung der Toilettenanlage auf Augenhöhe anbringen
- Rollstuhlgängige Toiletten mieten, falls keine solchen vor Ort vorhanden sind, zum Beispiel TOI Cap Cerebral
- Rollstuhlgängige Toiletten eventuell mit dem Eurokey-System ausstatten, damit sie den Personen mit Behinderung vorbehalten sind

<sup>1</sup> Für Detailangaben zur Ausführung rollstuhlgängiger Toiletten (Angaben und Masse zu Waschtisch, WC-Schüssel, horizontalem Halte- und Winkelgriff, Tür und Zuziehgriff, Ablage, Spiegel, Kleiderhaken, etc.) konsultieren Sie die SIA-Norm 500 «Hindernisfreie Bauten» oder die entsprechende kantonale Fachberatung Hindernisfreies Bauen auf [proinfirms.ch/Angebot](http://proinfirms.ch/Angebot).



## Innenräume

**Der Zugang zu Räumen und die Räume sind hindernisfrei angelegt. Menschen mit einer Behinderung stehen spezifische Plätze zur Verfügung.**

- Räume in höheren Stockwerken über Fahrstühle erschliessen:
  - Kabinenfläche mindestens 1,10 x 1,40 m
  - Türbreite mindestens 80 cm
  - Vor Schachttüren gefällefleie Fläche mindestens 1,40 x 1,40 m
  - Befehlsgeber maximal 1,20 m über Boden
- Korridore mindestens 1,20 m breit anlegen
- Kabel und Verankerungsseile nicht über den Boden spannen
- Plätze für Menschen mit einer Sinnesbehinderung kennzeichnen und reservieren:
  - Für Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung unmittelbar vor der Bühne
  - Für Menschen mit einer Hörbehinderung in der Nähe des Gebärdensprachdolmetschers

- Für Personen im Rollstuhl entsprechende Rollstuhl-Plätze anbieten:
  - Auf neigungsfreier Fläche, 1,10 m breit und 1,40 m lang
  - Hindernisfrei erschlossen
  - An verschiedenen Orten
  - Anzahl Plätze gemäss Tabelle:

<b>Bis 50 Plätze</b>	1 Rollstuhl-Platz
<b>51 bis 100 Plätze</b>	2 Rollstuhl-Plätze
<b>101 bis 150 Plätze</b>	3 Rollstuhl-Plätze
<b>Je weitere angebrochene 250 Plätze</b>	+1 Rollstuhl-Platz

**Menschen mit einer Behinderung agieren auch als Referentinnen oder Künstler.**

- Bühnen hindernisfrei gestalten und erschliessen
- Garderoben sowie sanitäre Einrichtungen hindernisfrei gestalten

## Weitere Massnahmen

**Diese Massnahmen erleichtern Menschen mit einer Seh-, Hör- oder kognitiven Beeinträchtigung den Veranstaltungsbesuch.**

- Genügend Beleuchtung, auch nachts, zur besseren Orientierung anbringen
- In Veranstaltungsräumen kein blendendes Licht installieren
- Blindenführhunde in allen Bereichen erlauben
- Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip durch akustische und visuelle Mittel ergänzen, zum Beispiel Schriftdolmetschen
- Gute Raumakustik gewährleisten
- Veranstaltungsräume mit Höranlagen ausrüsten, die mindestens 20 % aller Plätze erreichen, in der Nähe der Bühne
- Höranlagen können mit induktiver Übertragung oder mit FM- oder Infrarot-Systemen ausgeführt werden. Bei FM- und Infrarot-Systemen sind Empfänger mit induktiver Halsschleife und Kopfhörer abzugeben. Beratung erhalten Sie bei pro audito schweiz.
- Texte in Leichter Sprache zur Verfügung stellen

## Publikation Ihrer Veranstaltung

**Auf den folgenden Webseiten können Sie Ihre hindernisfrei konzipierte Veranstaltung publizieren:**

- zugangsmoitor.ch/newsletter**  
Newsletter mit hindernisfrei zugänglichen Kulturtipps
- info-handicap.ch**  
Hindernisfrei zugängliche Kulturtipps für den Kanton Waadt

# pro infirmis



## Pro Infirmis

Hauptsitz

Feldeggstrasse 71  
Postfach  
8032 Zürich

Tel. 058 775 20 00  
contact@proinfirmis.ch



## Spendenkonto

IBAN: CH96 0900 0000 8002 2222 8

Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die für Ihren Kanton zuständige Fachberatung Hindernisfreies Bauen unter [proinfirmis.ch/Angebot](https://www.proinfirmis.ch/Angebot).

[proinfirmis.ch](https://www.proinfirmis.ch)

